

INFORMATION FÜR ANTRAGSTELLER

Das Land Steiermark kann nach Maßgabe der vorhandenen Mittel steirische Projekte der Entwicklungszusammenarbeit unterstützen, die den Richtlinien (Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 14.9.1992) entsprechen. Bitte beachten Sie die **Einreichtermine** unter www.eza.steiermark.at.

Vorgehensweise:

- (1) Ansuchen um Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit können von steirischen Gruppen oder Einzelpersonen unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars „EZA-Projektförderung“ (download auf www.eza.steiermark.at) bei folgender Stelle eingereicht werden:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 1E Europa und Außenbeziehungen
Referat Außenbeziehungen und Entwicklungszusammenarbeit
Burgring 4, 8010 Graz
E-Mail: fa1e@stmk.gv.at

- (2) Die eingelangten Projektansuchen werden dem Beirat für Entwicklungszusammenarbeit vorgelegt, der mehrmals jährlich zu Beratungen zusammentritt und Empfehlungen an die Steiermärkische Landesregierung abgibt.
- (3) Das für Entwicklungszusammenarbeit ressortverantwortliche Regierungsmitglied (Landeshauptmann) legt der Landesregierung das Projekt zur Beschlussfassung vor.
- (4) Zwischen dem Land Steiermark und dem Projektträger wird eine Förderungsvereinbarung abgeschlossen, die das Ausmaß der Förderung und die Verpflichtungen in der Abwicklung regelt.
- (5) Die Abwicklung erfolgt durch die unter Pkt. 1 angeführte Stelle.

Weitere Informationen:

Maria Elßer-Eibel
Referentin für Entwicklungszusammenarbeit
Fachabteilung Europa und Außenbeziehungen
Tel.: +43 (316) 877-5518

